Beschlussvorlage 2013/089	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**18.04.2013**	**öffentlich**

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund der Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66) (FN BayRS 2024-1-I) folgende

Änderungssatzung zur

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.12.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.01.2013, wird wie folgt geändert:

1. Die Gebietsabflussbeiwertkarte Nr. 5 „FDB-SÜD“ mit Stand vom 16.12.2008 wird durch die Gebietsabflussbeiwertkarte Nr. 5 „FDB-SÜD“ mit Stand vom 27.03.2013 ersetzt.

2. Die Gebietsabflussbeiwertkarte Nr. 8 „STÄTZLING“ mit Stand vom 16.12.2008 wird durch die Gebietsabflussbeiwertkarte Nr. 8 „STÄTZLING“ mit Stand vom 27.03.2013 ersetzt.

3. Die Gebietsabflussbeiwertkarte Nr. 12 „PAAR / HARTHAUSEN“ mit Stand vom 16.12.2008 wird durch die Gebietsabflussbeiwertkarte Nr. 12 „PAAR / HARTHAUSEN“ mit Stand vom 27.03.2013 ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2013 in Kraft.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2013/089

Friedberg, den 22.04.2013
Stadt Friedberg

Dr. Peter Bergmair
Erster Bürgermeister

Vorlagennummer: 2013/089

Sachverhalt:

Mit der Einführung der sog. Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2010 hat sich die Stadt Friedberg dafür entschieden, die gebührenpflichtige Fläche mit sog. Gebietsabflussbeiwerten zu bestimmen. Dabei wird die Grundstücksfläche mit einem festen Prozentsatz multipliziert. Die Gebietsabflussbeiwerte für das einzelne Grundstück ergeben sich aus den Gebietsabflussbeiwertkarten, die Bestandteil der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sind.

Derzeit befinden sich bei der Stadt Friedberg 3 Bebauungspläne in Aufstellung, die bislang in den bestehenden Gebietsabflussbeiwertkarten nicht mit einem bestimmten Gebietsabflussbeiwert belegt sind. Es handelt sich dabei um die Bebauungspläne

- Stätzling-Ost
- Friedberg-Süd und
- Paar.

Bei diesen Bebauungsplänen können wegen des Planungsstandes bereits die voraussichtlich künftig versiegelten Flächen abgeschätzt werden. Das Baugebiet in Rederzhausen war bereits in den Karten des Jahres 2010 der Gebietskategorie II zugewiesen worden.

Damit nach Bebauung der Grundstücke die Gebührenveranlagung für die Niederschlagswassergebühr vorgenommen werden kann, müssen die neuen Baugebiete in den Gebietsabflussbeiwertkarten entsprechend ausgewiesen werden. Dafür muss eine Änderungssatzung erlassen werden.